

Beschlussprotokoll der 113. Sitzung des Parlaments

vom 31. August 2026, 19.00 Uhr – 22.05 Uhr

im Stadthaus, Saal

Vorsitz Christina Gunsch, Parlamentspräsidentin

Anwesend 31 Parlamentsmitglieder

Protokoll Raphael Wälter, Parlamentsschreiber

Entschuldigt Patrick Bitterlin, Parlamentsmitglied
Linus Fivian, Parlamentsmitglied
Markus Rebsamen, Parlamentsmitglied
Sven Zollinger, Parlamentsmitglied

Die Sitzungen werden zusätzlich durch Audioaufnahmen protokolliert. Die [Audioprotokolle](#) und die Sitzungsunterlagen sind auf der [Webseite des Parlaments](#) verfügbar.

Traktanden

1. Mitteilungen der Präsidentin
2. Genehmigung der Traktandenliste
- 2.1 *Fraktionserklärungen*
- 2.2 *Erklärung des Stadtrats*
3. 26.02.07 Interpellation Helen Bisang (SP): Mitwirkung der Bevölkerung bei der Einleitung einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse
4. 26.06.04 Aufhebung Subventionsverordnung Schule Wetzikon
5. 26.06.05 Geschäftsbericht 2025 Fernwärme Wetzikon AG
6. 24.06.01 Eigentümerstrategie Fernwärme Wetzikon AG
7. 26.02.01 Interpellation Raphael Zarth (GP): Brandschutz-Kontrollen
8. 26.02.02 Interpellation Kaspar Spörri (GP): Aktueller Stand des Fernwärme-Ausbaus in Wetzikon
9. 26.02.03 Interpellation Brigitte Meier Hitz (SP): Erhöhung der Fixpreise beim Strompreis 2026
10. 25.03.05 Postulat Raphael Zarth (GP): Transparente Aufarbeitung und tragfähige Sanierungsstrategie für das Pflegezentrum Wildbach
11. 26.02.05 Interpellation Rolf Müri (SVP): Frühzeitige Klärung betreffend allfälliges Bau- und Umnutzungsvorhaben für eine Moschee bzw. ein islamisches Kultur- oder Gebetshaus in Wetzikon
12. 26.02.08 Interpellation Raphael Zarth (GP): Prognosequalität der Schulraumplanung
13. 26.03.04 Postulat Raphael Zarth (GP): Strategische Leitlinien zur KEZO für Wetzikon
14. 26.02.09 Interpellation Christiane Schwabe (GP): Konzepte und Förderangebote der Schule Wetzikon mit Fokus auf die durchschnittlich bis überdurchschnittlich begabten SchülerInnen

15. 26.03.05 Postulat Markus Rebsamen (SVP): Nutzung städtische Liegenschaften und Grundstücke
16. 26.03.06 Postulat Brigitte Meier Hitz (SP): Feiern mit Herz – Trennen mit Verstand

1. Mitteilungen der Präsidentin

Dem Parlament wurde seit der letzten Parlamentssitzung das folgende neue parlamentarische Geschäft zugestellt:

- 26.06.06 Kreditabrechnung Rahmenkredit 2020–2024 zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien

Seit der letzten Parlamentssitzung wurden keine neuen Anfragen eingereicht oder beantwortet.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Das Parlament genehmigt die Traktandenliste.

2.1 Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung von Sven Hanselmann (SP) für die SP-Fraktion zum Hitzesommer und zu entsprechenden Massnahmen der Stadt Wetzikon.

Fraktionserklärung von Kaspar Spörri (GP) für die GP-Fraktion zum Hitzesommer und zum politischen Handlungsbedarf in der Stadt Wetzikon.

2.2 Erklärung des Stadtrats

Erklärung von Marie-Therese Büsser zu den Legionellose-Fällen in Wetzikon.

3. 26.02.07 Interpellation Helen Bisang (SP): Mitwirkung der Bevölkerung bei der Einleitung einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse

Begründung durch die Interpellantin.

4. 26.06.04 Aufhebung Subventionsverordnung Schule Wetzikon

Das Parlament genehmigt gemäss Antrag der Fachkommission II einstimmig mit 31 Ja-Stimmen die Aufhebung der Subventionsverordnung der Schule Wetzikon vom 18. Juni 2013.

5. 26.06.05 Geschäftsbericht 2025 Fernwärme Wetzikon AG

Das Parlament nimmt gemäss Antrag der Fachkommission I den Geschäftsbericht 2025 der Fernwärme Wetzikon AG mit klarer Mehrheit zur Kenntnis.

6. 24.06.01 Eigentümerstrategie Fernwärme Wetzikon AG

Das Parlament genehmigt gemäss Antrag der Fachkommission I einstimmig mit 31 Ja-Stimmen die Eigentümerstrategie für die Fernwärme Wetzikon AG.

Eigentümerstrategie für die Fernwärme Wetzikon AG

1. Grundlagen und Zweck

Gemäss Art. 1 der Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG vom 3. September 2023 überträgt die Stadt Wetzikon die Aufgaben der Fernwärme auf die Fernwärme Wetzikon AG. Diese ist zuständig und verantwortlich für die Planung, die Erstellung der technischen Anlagen und Netze, den Betrieb und die Instandhaltung einer Fernwärmeversorgung, die Finanzierung, die Vermarktung sowie die Belieferung von Kundinnen und Kunden mit Fernwärme auf dem definierten Fernwärmeversorgungsgebiet der Stadt Wetzikon.

Die Stadt ist am Unternehmen mit 60 % und die Energie 360° AG mit 40 % beteiligt.

Auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG legt der Stadtrat der Stadt Wetzikon als Eigentümervertreterin die vorliegende Eigentümerstrategie fest. Er macht im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Erschliessungs- und Versorgungsauftrags für grosse Teile des Stadtgebiets mit Fernwärme der KEZO Hinwil und ab der ARA Flos seine strategischen Ziele und Erwartungen gegenüber der Fernwärme Wetzikon AG transparent unter gleichzeitiger Wahrung der erforderlichen unternehmerischen Autonomie.

Dabei orientiert er sich an der Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass), dem vom Stadtrat unterzeichneten Aktionärsbindungsvertrag zwischen der Stadt Wetzikon und der Energie 360° AG sowie branchenüblichen Standards und Verfahren bei der Fernwärmeversorgung.

2. Strategische Ziele der Stadt Wetzikon für die Fernwärme Wetzikon AG

Die folgenden strategischen Ziele präzisieren und ergänzen den Auftrag gemäss Gesetz und Ausgliederungserlass:

- Die Fernwärme Wetzikon AG sorgt für einen ausgewogenen, langfristigen Mehrwert für die Stadt Wetzikon und unterstützt die Zielerreichung der vorliegenden Eigentümerstrategie.
- Die Fernwärme Wetzikon AG baut die Fernwärmeversorgung zur Sicherung einer hohen Anschlussdichte zielgerichtet, professionell und mit hoher Geschwindigkeit auf bzw. aus. Das Unternehmen trifft die geeigneten Vorkehrungen zur Sicherstellung einer langfristig sicheren und marktkonformen Versorgung.
- Die Fernwärme Wetzikon AG stellt die Prozesse und die Regeleinhaltung in der Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden sicher.
- Die Fernwärme Wetzikon AG leistet, im Rahmen des Zielsystems der Stadt Wetzikon, einen aktiven Beitrag zur Steigerung der erneuerbaren Energieversorgung, basierend auf dem Handlungsbedarf "klimaneutrale Stadt" gemäss Vision 2040.

3. Erwartungen an die Fernwärme Wetzikon AG

Hinweis: Die Reihenfolge der nachfolgend aufgeführten Erwartungen stellt keine Priorisierung dar.

3.1 Unternehmensführung

Die Stadt Wetzikon erwartet, dass die Fernwärme Wetzikon AG

- nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird, stabil kapitalisiert ist und im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben einen angemessenen Gewinn erwirtschaftet. In betrieblicher Hinsicht beachtet das Unternehmen die Interessen der Stadt Wetzikon. Es ist eine Eigenkapitalquote von 40 % anzustreben.
- die Leistungsangebote für Kundinnen und Kunden definiert und diese passende Monetarisierungsmodelle enthalten.

- bzw. der Verwaltungsrat auf Antrag der Geschäftsleitung den einmaligen leistungsabhängigen Anschlussbeitrag sowie den wiederkehrenden leistungsabhängigen Grundpreis und den verbrauchsabhängigen Energiepreis festlegt.
- die Fernwärme-Versorgung im Versorgungsgebiet sicherstellt. Unter Vorbehalt der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen ist das Unternehmen verpflichtet, Liegenschaften potenzieller Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet mit einem preislich attraktiven Angebot für den Anschluss zu bedienen, sofern:
 - die Wärmeleistung des Wärmeverbunds ausreicht und
 - im betroffenen Strang eine kostendeckende Versorgungsdichte erreicht wird.
- die notwendigen Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik sowie unter Einhaltung des öffentlichen Beschaffungswesens plant, baut, betreibt und unterhält. Beschaffungsrechtlich zulässige Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht und Beschaffungen von Leistungen nahestehender Unternehmen oder Aktionärinnen müssen sachlich begründet und nachvollziehbar dokumentiert sein. Dem Unterhalt sowie angemessenen Investitionen für Ausbau und Ersatz von Anlagen und Leitungen räumt das Unternehmen hohe Priorität ein.
- den Bezug von Wärme mit langfristigen Beschaffungsverträgen mit der KEZO Hinwil und der ARA Flos in Wetzikon sowie bei Bedarf mit Dritten sicherstellt bzw. bei veränderten Rahmenbedingungen die Auswirkungen auf die Preisgestaltung überprüft und allenfalls neu verhandelt.
- zur Sicherung einer zukunftsfähigen Ausrichtung des Unternehmens neuen Technologien offen gegenüber steht und Innovationen und Digitalisierung (z. B. Smart Metering, Automatisierung, Free-Cooling, etc.) angemessen vorantreibt.
- einen eigenständigen, vertrauensfördernden und transparenten Marktauftritt sicherstellt. Gleichzeitig muss das Unternehmen den finanzwirtschaftlichen Spielraum für eine erfolgreiche Unternehmens- und Produkteentwicklung gewährleisten. Die betrieblichen Strukturen und Prozesse sind dahingehend stetig weiterzuentwickeln.
- die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Anlagen und Leitungen in ihrem Eigentum hält. Die für Fernwärme-Infrastrukturen (z. B. Energiezentralen, Speicher, Durchleitungsrechte usw.) genutzten städtischen Grundstücke und Liegenschaften verbleiben dagegen im Eigentum der Stadt Wetzikon.
- sich bei der Unternehmensführung am "swiss code of best practice for corporate governance" (economicsuisse) orientiert und etablierte Verfahren und Prozesse im Sinne einer "Good Practice" anwendet.
- jederzeit die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben einhält. Im Konfliktfall mit der vorliegenden Eigentümerstrategie gehen diese vor.

3.2 Risikomanagement

Die Stadt Wetzikon erwartet, dass die Fernwärme Wetzikon AG

- ein umfassendes, strukturiertes und zweckmässiges Risikomanagement sicherstellt und ein internes Kontrollsystem einführt.

3.3 Kommunikation und Beziehungspflege

Die Stadt Wetzikon erwartet, dass die Fernwärme Wetzikon AG

- das Tarifmodell sowie die Grundsätze der Preisgestaltung transparent veröffentlicht.
- über geeignete Kommunikationsinstrumente umfassend über ihre Tätigkeiten informiert, insbesondere im Geschäftsbericht. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht sind zu veröffentlichen und dem Parlament zur Kenntnis zu bringen.
- eine aktive und transparente Kommunikation auf allen Ebenen sicherstellt und die Bevölkerung – insbesondere zur Kundengewinnung, aber auch zur Vertrauens- und Akzeptanzsteigerung – angemessen über

laufende Aktivitäten sowie aktuelle Entwicklungen im politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit (Zeitpläne, Tarife, Vorgehen, etc.) informiert.

- wo sinnvoll eine Zusammenarbeit mit anderen Energieversorgern/-abnehmern auf kommunaler und kantonomer Ebene pflegt, um Synergien zu nutzen und innovative Entwicklungen zu unterstützen, sowie die Stakeholder-Beziehungen aktiv bewirtschaftet.

3.4 Personal und Unterstützung der Stadt Wetzikon / Effizienz

Die Fernwärme Wetzikon AG verfügt selbst über keine personellen Ressourcen. Die Stadt Wetzikon unterstützt das Unternehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in fachlicher Hinsicht bei der Öffentlichkeitsarbeit und mit den erforderlichen Daten- und Informationsbereitstellungen sowie mit eigener Öffentlichkeitsarbeit betreffend Nutzung der Fernwärme.

Im Gegenzug erwartet die Stadt Wetzikon, dass die Fernwärme Wetzikon AG

- zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung die betrieblichen Synergien mit den Verwaltungseinheiten der Stadt Wetzikon und mit Dritten konsequent nutzt. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie beim Leitungsbau ist auf eine vorausschauende und effiziente Koordination der Interessen, Zielsetzungen und Tätigkeiten zu achten.
- zusammen mit der Stadt Wetzikon die Planung von Baustellen im öffentlichen Raum koordiniert, um die Werterhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch und kostenmässig effizient gewährleisten zu können.
- beim Beizug personeller Ressourcen über Sourcing-Verfahren von geeigneten Anbietenden entsprechende Vorgaben und Rahmenbedingungen zur Sicherstellung von Fachkompetenz und Knowhow erarbeitet und anwendet, um einer potenziellen Abhängigkeit gegenüber Dritten entgegenzuwirken.

3.5 Ökologie

Die Stadt Wetzikon erwartet, dass die Fernwärme Wetzikon AG

- bestrebt ist, die jeweiligen Zielvorgaben der Klima-, Energie- und Umweltpolitik des Bundes und des Kantons Zürich, insbesondere aber die energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon zu erreichen – mit dem Ziel, 100 % klimaneutrale Wärme zu liefern.
- potenzielle Kundinnen und Kunden bei einem Umstieg von Gas und Öl auf Fernwärme aktiv unterstützt.

4. Ausübung der Eigentümerrolle

Die Interessen und Aktionärsrechte der Stadt Wetzikon werden durch den Stadtrat wahrgenommen. Dieser mandatiert für die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte an der Generalversammlung eine Aktionärsvertretung.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats wird nach fachlichen und persönlichen Kriterien bestimmt. Das Gremium insgesamt wird von Persönlichkeiten besetzt, die durch ihre Erfahrungen und Kompetenzen die strategischen Führungsaufgaben und Aufsichtspflicht optimal wahrnehmen können und sich sinnvoll ergänzen und sich zudem dem Gemeinwohl der Gesellschaft sowie einer nachhaltigen Energiepolitik verpflichtet fühlen.

Der Verwaltungsrat erstellt zu Händen des Stadtrats eine Übersicht der für das Gremium relevanten Kompetenzen und führt regelmässig eine (Selbst-)Beurteilung durch (Zusammensetzung des Gremiums in Bezug auf Kompetenzen und Erfahrung, Qualität der Aufgabenerfüllung, etc.). Bei Vakanzen schlägt er dem Stadtrat eine auf diese Grundlagen abgestimmte Kandidatur vor.

5. Beteiligungscontrolling / Berichterstattung

Der Verwaltungsrat definiert in Absprache mit dem Stadtrat eine Roadmap mit Meilensteinen und Ausbauzielen sowie Kennzahlen / Indikatoren, an denen er die Erreichung der strategischen Ziele misst, und informiert den Stadtrat regelmässig über den Projektfortschritt.

Die Fernwärme Wetzikon AG informiert die Stadt Wetzikon, vertreten durch den Stadtrat, frühzeitig über Vorkommnisse und Vorhaben von grosser Tragweite oder bei drohenden bedeutenden Abweichungen von den Zielen der Stadt.

Der Verwaltungsrat der Fernwärme Wetzikon AG verabschiedet die Unternehmensstrategie, die sich an den Zielen der Eigentümerstrategie und den Marktbedürfnissen orientiert. Er überprüft jährlich die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eigentümerstrategie festgelegten Zielsetzungen in Abhängigkeit der Marktentwicklungen, bei Bedarf kann er deren Anpassung durch den Stadtrat beantragen.

Der Verwaltungsrat der Fernwärme Wetzikon AG nimmt regelmässig eine Beurteilung der strategischen und operativen Risiken vor, definiert geeignete Gegenmassnahmen und setzt diese bei Bedarf um. Investitionsrisiken sowie weitere Risiken (politische, technologische (u.a. Cyber-Security), etc.) sind durch Professionalität und sorgfältige Evaluation berechenbar zu halten. Zum Nachweis der Normkonformität sind zudem in regelmässigen Abständen externe Audits durchzuführen.

Der Verwaltungsrat informiert

- die Stadt Wetzikon jährlich mit einer revidierten und kommentierten Jahresrechnung sowie einem erläuternden Geschäftsbericht nach Obligationenrecht mit Ausführungen über die vergangene und erwartete zukünftige Geschäftsentwicklung, die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie die identifizierten Unternehmensrisiken und die getroffenen Massnahmen.
- den Stadtrat jährlich über das Budget für das Folgejahr sowie einer Investitions- und Finanzplanung mit Kosten und Erträgen für die nächsten fünf Jahre im Sinne eines Businessplans. Darin soll ebenfalls Rechenschaft über die Erwartungen (gemäss Ziffer 3 vorstehend) abgelegt werden.
- den Stadtrat zusätzlich mit einem Quartals-Reporting, worin
 - die wesentlichen Entwicklungen und Ereignisse festgehalten sind und
 - unter anderem über den Vertrieb, den Projektstand, Ausschreibungen und Beschaffungen, die Finanzen und die nächsten Schritte und Termine orientiert wird.

Das Parlament nimmt den Geschäftsbericht bestehend aus Jahresrechnung und Geschäftsbericht zur Kenntnis. Die Jahresrechnung enthält eine Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Geldflussrechnung sowie einen Anhang inklusive Anlagespiegel der Sachanlagen.

6. Überprüfung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wird vom Stadtrat einmal pro Legislatur überprüft. Bei Bedarf wird dem Parlament eine Revision beantragt.

7. Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie ist dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen und tritt mit deren Genehmigung in Kraft.

7. 26.02.01 Interpellation Raphael Zarth (GP): Brandschutz-Kontrollen

Beantwortung durch den Stadtrat.

8. 26.02.02 Interpellation Kaspar Spörri (GP): Aktueller Stand des Fernwärme-Ausbaus in Wetzikon

Beantwortung durch den Stadtrat.

9. 26.02.03 Interpellation Brigitte Meier Hitz (SP): Erhöhung der Fixpreise beim Strompreis 2026

Beantwortung durch den Stadtrat.

10. 25.03.05 Postulat Raphael Zarth (GP): Transparente Aufarbeitung und tragfähige Sanierungsstrategie für das Pflegezentrum Wildbach

Das Parlament lehnt den Bericht des Stadtrats mit klarer Mehrheit ab und schreibt das Postulat nicht ab.

11. 26.02.05 Interpellation Rolf Müri (SVP): Frühzeitige Klärung betreffend allfälliges Bau- und Nutzungsvorhaben für eine Moschee bzw. ein islamisches Kultur- oder Gebetshaus in Wetzikon

Beantwortung durch den Stadtrat.

12. 26.02.08 Interpellation Raphael Zarth (GP): Prognosequalität der Schulraumplanung

Begründung durch den Interpellanten.

13. 26.03.04 Postulat Raphael Zarth (GP): Strategische Leitlinien zur KEZO für Wetzikon

Begründung durch den Postulanten.

14. 26.02.09 Interpellation Christiane Schwabe (GP): Konzepte und Förderangebote der Schule Wetzikon mit Fokus auf die durchschnittlich bis überdurchschnittlich begabten SchülerInnen

Begründung durch die Interpellantin.

15. 26.03.05 Postulat Markus Rebsamen (SVP): Nutzung städtische Liegenschaften und Grundstücke

Begründung durch Bruno Bertschinger (SVP) in Vertretung des abwesenden Postulanten.

16. 26.03.06 Postulat Brigitte Meier Hitz (SP): Feiern mit Herz – Trennen mit Verstand

Begründung durch die Postulantin.

Parlament

Christina Gunsch
Präsidentin

Raphael Wälter
Parlamentsschreiber